

AMTSBLATT ZWECKVERBAND KÖRSE-THERME KIRSCHAU

Jahrgang 2019 – Nummer 32

06.08.2019

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Landesdirektion Sachsen erlässt mit Datum vom 25. Juli 2019, GZ 20-2217/72/5 als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgenden Bescheid:

1. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Versammlung des Zweckverbandes „Körse-Therme Kirschau“ über die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 (Beschluss-Nr. 02/06/19) wird bestätigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Unter Verweis auf § 76 Abs. 3 SächsGemO sowie § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Der Zweckverband Körse-Therme Kirschau hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 mit Beschluss Nr. 02/06/19 folgende Haushaltssatzung erlassen.

Haushaltssatzung 2019

Die Haushaltssatzung sieht folgende Haushaltsansätze für das Jahr 2019 vor:

§ 1

1.	Im Erfolgsplan	
1.1	die Erträge:	2.848.284 EUR
1.2	die Aufwendungen:	2.527.473 EUR
1.3	sonstige Steuern:	19.715,00 EUR
2.	Im Liquiditätsplan	
2.1	Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	290.000,00 EUR
2.2	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit:	-20.000,00 EUR
2.3	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	-131.000,00 EUR
2.4	Finanzmittelbestand am Ende der Periode:	-216.000,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind für das Planjahr nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die höchstmögliche Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird auf 450.000 € festgesetzt.

§ 5

Entsprechend § 16 der Satzung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau vom 19.08.2016 wird eine Umlage für den Erfolgsplan in Höhe von 95.000,00 € von den Verbandsmitgliedern erhoben. Darüber hinaus wird in 2019 eine Sonderumlage in Höhe 105.000,00€ von den Mitgliedsgemeinden zur Reduzierung des Kassenkredites erhoben.

Sven Gabriel
Verbandsvorsitzender

Schirgiswalde-Kirschau, 18.06.2019

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn nicht ein in der Vorschrift genannter Ausnahmetatbestand innerhalb des Jahres eingetreten ist. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 werden ab dem 21.12.2018 für die Dauer von mindestens 1 Woche während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch jedermann an der Rezeption der Körse-Therme, Badweg 3, 02681 Schirgiswalde- Kirschau öffentlich ausgelegt.

Sven Gabriel
Verbandsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

Kommende Veranstaltungen:

Erscheinungshinweis:

Dieses Amtsblatt erscheint elektronisch wöchentlich dienstags unter www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen.

An Feiertagen erscheint das Amtsblatt am letzten Arbeitstag vor dem Feiertag. Es besteht die Möglichkeit dieses Amtsblatt per Newsletter zu abonnieren.

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Körse-Therme Kirschau

Verbandsvorsitzender: Sven Gabriel

Badweg 3

02681 Schirgiswalde-Kirschau

OT Kirschau